



Garantiebedingungen für SUR-RON Produkte

1. Vor der Inbetriebnahme lesen Sie bitte die Bedienungsanleitung gründlich durch, um sich mit dem Umgang des Fahrzeuges vertraut zu machen. Wir weisen darauf hin, dass die in der Bedienungsanleitung angegebenen Bedienungs- Pflege - und Wartungshinweise eingehalten werden müssen um den Gewährleistungs- und Garantieanspruch aufrecht zu erhalten. Die Einhaltung der Bedienungs- Pflege - und Wartungshinweise trägt im Wesentlichen zur Erhöhung der Lebensdauer des Fahrzeuges bei.

2. Ab dem Datum der erstmaligen Übergabe an den Endkunden wird eine dem Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Fahrzeuges in Werkstoff und Herstellung für den Zeitraum von 24 Monaten (eingeschränkte Garantie) bzw. den gesetzlich geltenden Gewährleistungszeitraum gewährt. Wartungsarbeiten sind nur bei einer von uns autorisierten Fachwerkstätte durchzuführen. Bei Schäden die durch unsachgemäße Handhabung, Manipulation oder auf ein nicht Einhalten der Bedienungs- Pflege - und Wartungshinweise zurückzuführen sind kann keine Garantie oder Gewährleistung geltend gemacht werden. Garantie oder Gewährleistung kann nur dann gewährt werden, wenn ein auftretender Schaden unmittelbar beim Verkäufer oder in einer von uns autorisierten Fachwerkstätte gemeldet wird.

3. Ein Anspruch auf Garantie berechtigt den Kunden nur zur Beseitigung des Mangels. Ersatz für mittelbare und unmittelbare Schäden wird nicht gewährt. Auf verwaehrte Fahrzeuge kann keine Garantie oder Gewährleistung geltend gemacht werden. Bitte beachten Sie daher nachstehende Hinweise. Die Karosserie und die Verkleidungsteile sind regelmäßig von Schmutz zu befreien. Verwenden Sie dazu keinesfalls einen Hochdruckreiniger, einen starken Wasserstrahl, scharfe, ätzende oder scheuernde Reinigungsmittel. Dies kann Oberflächen und Lacke dauerhaft schädigen und Rostbildung fördern. Unbedingt schonende Pflegemittel verwenden. Wir beraten Sie gerne.

5. Aluminiumteile oder Teile mit veredelter Oberfläche (verchromte, eloxierte oder andere veredelte Oberflächen) mit geeigneten Pflegemitteln behandeln um Oxidation zu verhindern. Rahmen und Metallteile stets mit geeigneten Korrosionsschutz zu pflegen um Korrosion zu vermeiden.

6. Ein ständig im Freien geparktes Fahrzeug muss mit einer Schutzplane abgedeckt werden, um Verwitterung von lackierten Teilen, sowie Rissbildung an Sitzen und anderen Kunststoffteilen zu verhindern.

7. Wenn das Fahrzeug auf nicht befestigten Straßen oder Wegen sowie rennsportlich zum Einsatz gebracht wird kann keine Garantie oder Gewährleistung geltend gemacht werden.

8. Auf unten stehende Teile sowie auf Material (kann je nach Fahrzeug variieren), welches für Servicearbeiten verwendet wird, kann keine Garantie gewährt werden:
Bremsbeläge, Filterelemente, Antriebsriemen, Antriebsritzel, Kettenrad und Antriebskette, Reifen, diverse Verschleißteile

9. Auf Fahrzeugbatterien gilt eine Garantiedauer von 12 Monaten.

10. Mit Inbetriebnahme des Fahrzeuges erkläre Ich mich mit den obigen Bedingungen einverstanden.